



BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

76. Sitzung

Mittwoch, 31. Januar 2018, 09.16 bis 12.14 Uhr

Protokoll: Dr. Geiger Michael

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftliches	1
<p>Bericht des Staatsministers, Herrn Dr. Ludwig Spaenle, zum Thema "Freiflächengestaltung Kunstareal München" (Vollzug des Landtagsbeschlusses Drs. 17/17883) - mit Aussprache -</p>	2
<p>Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transparenzregister einführen - Drittmittelzuwendungen an baye- rische Hochschulen transparent gestalten (Drs. 17/19812) – Federführung –</p>	15
<p>Aussprache über den schriftlichen Bericht "Stand der Umsetzung von Prinzipien der nachhaltigen Entwick- lung an bayerischen Hochschulen" (Vollzug des Landtagsbeschlusses Drs. 17/17880)</p>	21
und	
<p>Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Nachhaltigkeit bei den Neuverhandlungen des "Innovationsbünd- nis Hochschule" berücksichtigen (Drs. 17/18691) – Federführung –</p>	21
und	
<p>Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökologische Filmproduktion lehren und lernen - FilmeN mit Zu- kunft (Drs. 17/18329) – Federführung –</p>	21

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Runder Tisch zur nachhaltigen Filmproduktion in Bayern - Fil-
meN mit Zukunft ([Drs. 17/18327](#))

– Mitberatung –

21

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innovationsförderung in der Filmproduktion - FilmeN mit Zukunft
([Drs. 17/18328](#))

– Mitberatung –

22

Geschäftliches

Vorsitz: Oliver Jörg (CSU)

Vorsitzender Oliver Jörg (CSU) informiert, anstelle des erkrankten Vorsitzenden Prof. Dr. Piazzolo die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Der Vertrag mit den deutschen Sinti und Roma sei noch nicht unterzeichnet, da der Herr Ministerpräsident Seehofer auf Wunsch der Sinti und Roma persönlich unterzeichnen solle, aber durch die Koalitionsverhandlungen im Bund verhindert sei. Die Unterzeichnung werde in den nächsten Wochen erfolgen. Danach sei eine Besprechung im Ausschuss vorgesehen.

In der Informationswoche vom 5. bis 9. März 2018 werde nach Rücksprache mit den Ausschussmitgliedern keine Ausschussreise unternommen.

* * *

**Bericht des Staatsministers, Herrn Dr. Ludwig Spaenle,
zum Thema "Freiflächengestaltung Kunstareal München"
(Vollzug des Landtagsbeschlusses Drs. 17/17883)
- mit Aussprache -**

Vorsitz: Oliver Jörg (CSU)

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium) vertritt die Meinung, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München hätten im Jahr 2009 eine gemeinsame Strategie zur besseren Vernetzung der Präsentation des Kunstareals München zu entwickeln und die internationalen Standards einzubeziehen. Von Anfang an sei darauf geachtet worden, die Bürger einzubeziehen. Dies habe zu einer großen Beteiligungskultur geführt. Der Lehrstuhl von Frau Prof. Wolfrum für Städtebau und Raumplanung an der TU München sei eingebunden. Sehr positiv zu bewerten sei die Inauftraggabe eines Bürgergutachtens durch die Landeshauptstadt München 2013/2014, wo sich die Bürger hätten einbringen können. Dies erhöhe von Haus aus die Akzeptanz eines solchen Projekts. Das Areal wachse dadurch spürbar zusammen. Ein intensiver Austausch zwischen Museen, Galerien und Kulturinstitutionen finde statt. Der Bezirksausschuss sei einbezogen. Das Kunstarealfest, das bisher dreimal stattgefunden habe, manifestiere das Ganze nach außen. Natürlich existiere eine Homepage mit tagesaktuellen Inhalten. Begleitsysteme seien auf den Weg gebracht. Die Orientierung gelinge nun viel besser. Die Arbeit der koordinierenden Geschäftsstelle sei von hoher Bedeutung und stelle den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern sicher. Nun sei es Zeit, die Neugestaltung der Freiflächen und die verbindenden Elemente auf dieser großen Fläche umzusetzen. Dies sei nicht von heute auf morgen möglich. Der Masterplan solle als erste Vision verstanden werden, nicht als festes Konzept. Im Wesentlichen gehe es um Punkte wie Realisierungsvorschläge für Parkpflege, Wegeführungen oder barrierefreie Ausstattung. Das Büro Vogt, das im Jahr 2016 beauftragt worden sei, werde einen Zwischenstand über die Planungen geben.

Dipl. Ing. Ralf Günter Voss (Vogt Landschaftsarchitekten) stellt sich als Landschaftsarchitekt bei Vogt Landschaftsarchitekten und Teil der Geschäftsleitung vor, der für die Betreuung des Masterplans "Freiraum Kunstareal München" zuständig sei. – Wichtig sei

eine Betrachtung der historischen Entwicklung. Das Kunstareal sei ein gewachsenes Gelände, wo immer wieder Bauten und Elemente mit ihren jeweiligen Gärten und Parkanlagen dazugekommen seien. Das Ganze habe sich zu einem Ensemble gefügt, ohne dass es tatsächlich einen bestimmten Zustand gebe. Das wichtigste Element stelle der Freiraum dar. Dieser nehme sehr große Flächen ein. Bei einer Ausblendung der Straßen stelle sich das Areal viel segmentierter und geteilter als gewünscht dar.

Eine der ersten Fragen habe gelautet, was das Kunstareal sei und wie weit es reiche. Ein wichtiges Element des Kunstareals bestehe im Entfallen des Blockrands. Die Maxvorstadt sei durch eine Blockrandbebauung definiert. Im Kunstareal selbst stünden aber größtenteils Solitärbauten. Die TU München bilde allerdings klassischerweise einen Blockrand. Als Kriterium könnte ebenso der Charakter des Areals als zusammenhängender öffentlicher Raum herangezogen werden, doch auch dieser erstrecke sich teilweise weit darüber hinaus. Auch das Vorhandensein historischer Bauten und denkmalgeschützter Ensembles stelle kein eindeutiges Kriterium dar, bilde jedoch eines der großen Elemente, die das Kunstareal ausmachten, ebenso die Ausstellungshäuser und Institutionen selber. Alle Elemente zusammen bildeten das Kunstareal.

Viele Liegenschaften auf dem Areal befänden sich im Eigentum des Freistaats Bayern. Nur wenig befände sich im Besitz der Stadt.

Das Kunstareal habe eine große Bedeutung für die Maxvorstadt. Alle wichtigen Verbindungen und Wegebeziehungen der Maxvorstadt führten hindurch. Das Kunstareal sei das wichtigste Element der Freiraumversorgung für die Maxvorstadt und ein wichtiger Baustein im Freiraumgefüge der Stadt München. Zugleich müsse ein Vergleich mit anderen Kunstarealen vorgenommen werden, sowohl in München als auch außerhalb, zum Beispiel mit der Museumsinsel in Berlin. In vielen Bereichen könne das Kunstareal vielleicht einen noch höheren Anspruch anmelden, zum Beispiel im Vergleich mit dem Louvre. Vielleicht sei das Kunstareal sogar ein Global Player auf dem Markt der Museen und dann mit Elementen wie zum Beispiel in New York, Washington oder St. Petersburg zu vergleichen.

In einem ersten Schritt sei eine intensive Bestandsaufnahme des Areals erfolgt. Viele Freiräume seien inspiziert worden. Dabei sei unterschieden worden, ob diese Elemente

spezifisch für die jeweiligen Institutionen seien oder ob ein Spezifikum für das gesamte Kunstareal oder die Stadt München vorliege. Viele Elemente des Freiraums seien nicht spezifisch für das Kunstareal, sondern bezögen sich auf die jeweilige Institution oder auf die Stadt. Spezifisch sei dagegen der sehr umfangreiche Baumbestand. Eine Zählung habe 1.144 Bäume ergeben, die größtenteils sehr gesund seien. Im Umfeld der Alten Pinakothek beispielsweise gebe es fast ausschließlich Rosskastanien. Die meisten der Bäume seien zwar gesund, doch habe die Rosskastanie derzeit grundsätzlich viele Schwierigkeiten. Langfristig sei dort mit Ausfällen zu rechnen. Die Belagsflächen seien meistens nicht arealspezifisch, sondern jede Institution habe weitgehend ihre eigenen wassergebundene Decke, ihr eigenes Pflaster oder ein eigenes Plattensystem.

Ein weiteres Element stelle die Barrierefreiheit dar, die hier noch recht schwierig sei. Viele Institutionen seien durch Treppen oder Einfassungsmauern eingegrenzt, deren Charakter sich jeweils auf das Institut selber beziehe. Teils seien die Treppen so großzügig und monumental, dass sie nur sehr schwer behindertengerecht umzubauen seien. Teilweise verhindere die Flächenausbildung die Barrierefreiheit. Eine lockere Kiesfläche oder eine schlecht gepflegte wassergebundene Wegefläche seien ebenfalls nicht barrierefrei.

Die größte Vielfalt finde sich bei den verschiedenen Ausstattungselementen. Bei der Beleuchtung gebe es im gesamten Areal eine sehr große Material- und Typenvielfalt. Auch bei der Beschilderung und den Informationen gebe es lauter eigene Schilder und Systeme. Lediglich mit der neuen Signaletik sei der Versuch eines Konzepts für das gesamte Areal unternommen worden. Auch ganz einfache Elemente wie Fahrradständer, Parkbänke oder Mülleimer seien im gesamten Areal äußerst vielfältig. Ein sehr typisches Element sei die große Anzahl von Kunstelementen im Außenraum. Auf diese Weise sei der Kunstgedanke durchgängig vorhanden. Viele der Kunstwerke und Kunstelemente stünden allerdings lediglich nebeneinander, ohne dabei eine Logik aufzuweisen. Die Feste und Veranstaltungen auf dem Kunstareal seien sehr spezifisch.

Der Verkehrsraum stelle sich etwas problematisch dar. Zwar sei das Straßensystem sehr klar gegliedert, doch gebe es zum Teil sehr schwierige Parkplatzverhältnisse, teilweise direkt an den Institutionen, doch seien viele Parkplätze straßenbegleitend. Dadurch würden die Straßen weniger zu verbindenden als vielmehr zu stark trennenden Elementen.

Als Fazit müsse eine Reihe von Qualitäten weiter gestärkt werden. Dies betreffe die großen offenen Freiflächen, die Aufenthaltsqualität, den grünen Charakter, die Kunst, die historischen Elemente und das klare Straßensystem. Die Schwächen lägen vor allem in den teilweise ineffizienten Fußgängerverbindungen, bei der Barrierefreiheit, in der großen Ausstattungs- und Materialvielfalt, im Verkehrsraum und in den verschiedenen Pflegezuständen.

Nach der Bestandsanalyse sei eine Strategiediskussion geführt worden. Zehn Strategien seien definiert worden, von denen nun einige erläutert werden sollen. Vor allem gehe es um die Grünflächen und die Gehölzentwicklung, die historische Substanz, den unscharfen Perimeter, die Autarkie der Institutionen und deren Zusammenhang im Sinne eines Konglomerats, eine Qualifizierung des Straßenraums, ein sekundäres Wegesystem, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die Bebauung und die Kunstkuratierung. Die Idee eines gemeinschaftlichen landschaftlichen Campus finde sich in vielen Kulturen und Institutionen. Das Kröller-Müller Museum sei ein Vorbild für die Grünflächen und die Gehölzentwicklung. Auch der hohe Anteil an historischer Substanz finde sich in anderen Anlagen wieder, zum Beispiel an einem typischen englischen Hochschulcampus.

Konglomeratsgestein sei aus verschiedenen Steinen zusammengesetzt, werde durch einen Kitt zusammengehalten und bilde dann selber ein Mineral. Die jeweiligen Kunstinstitutionen im Areal seien autark und behielten das Recht, sich selber weiter nach ihrem Charakter zu formulieren. Der Freiraum zwischen Institutionen sei der verbindende Kitt. Dieser Kitt müsse möglichst einheitlich und gleichmäßig gestaltet sein, um die verbindende Funktion erfüllen zu können.

In Bezug auf den Straßenraum weise der Paseo del Prado in Madrid eine ähnliche Dimension im Vergleich zu der hiesigen Situation auf. Wenn der Kunstboulevard aber nur eine Straße sei, dann sei dessen Ausstrahlwirkung auf das Kunstareal recht gering. Eine solche Achse müsse in dem System des Kunstareals weitergeführt werden. Dann müssten auch die anderen Straßen angeschaut und vor allem die Kreuzungspunkte gestärkt werden. Die Strategie sei in eine Reihe von Maßnahmenpaketen übergegangen.

Maßnahmenpaket 1 sei die sogenannte Grünflächen- und Gehölzentwicklung. Der Grünflächenbereich müsse gesichert und immer gepflegt und weiterentwickelt werden, könne sich aber durch Reaktion auf die verschiedenen Nutzungssituationen verändern. Sehr stark benutzte Flächen benötigten eher einen Sportrasen, andere Flächen würden freier und weniger intensiv genutzt. Dort könne sich die Vielfalt an Pflanzen besser entwickeln und dadurch leichter eine Wiese entstehen. Gleichzeitig müsse der Pflegeaufwand an den kritischen Stellen erhöht werden.

Ein wichtiges Element sei der Aufbau einer neuen Baumgeneration. Fast alle Bäume auf dem Kunstareal seien gleich alt. Da sie lebende Elemente seien, würden sie fast gleichzeitig absterben. Besonders kritisch sei dies bei den Baumarten Rosskastanie, Esche und Robinie. Die Rosskastanie werde durch die Miniermotte und einen Pilz aus Richtung Westen beeinträchtigt. In Versailles seien die Spuren bereits zu sehen. Die Esche sei komplett am Absterben. Die Robinie werde sich immer schwerer tun, je wärmer sich das Stadtklima entwickle. In den nächsten Jahrzehnten müsse der Bestand entsprechend ausgetauscht werden. Im Zuge des Aufbaus einer neuen Gehölzgeneration ergebe es Sinn zu überprüfen, inwieweit Straßenbäume in diesem Gebiet ergänzt werden könnten. Auch hier wäre es sinnvoll, Bäume zu wählen, die besonders für ein wärmer und trockener werdendes Stadtklima geeignet seien. Teilweise seien bereits heute Heckenelemente vorhanden, die aber nur einen geringen Bestandteil ausmachten. Diese dienten vor allem dazu, kleinere, besondere Elemente wie Spielplätze abzugrenzen. Im Rahmen der Gehölzentwicklung sei auch das Öffnen von Durchblicken wichtig. Zuwüchse ließen sich durch Ausholzen und Aufasten relativ einfach beseitigen.

Maßnahmenpaket 2 behandle den Umgang mit der historischen Substanz. Hier habe die Denkmalpflege die Führung inne. Alle größeren Maßnahmen würden daher mit der Denkmalpflege angeschaut. Dabei werde überprüft, inwieweit historische Vorbilder in einigen Situationen heute tatsächlich bessere Nutzungsmöglichkeiten bedeuten könnten. Der Perimeter sei unscharf. Damit sei gemeint, dass man nicht genau sagen könne, wo exakt das Kunstareal aufhöre. Es müsse eine Logik geben, damit Maßnahmen weitergehen könnten. Beispielsweise bei Straßenbaumpflanzungen bedeute dies, dass man nicht genau an einer Grenze aufhören müsse. Dadurch werde eine stärkere Verbindung und Vernetzung

ermöglicht. Autarkie der Institutionen bedeute vor allem, dass die verschiedenen Institutionen in ihrem unmittelbaren Umfeld und speziell in ihren Innenhöfen selber bestimmten. Die Innenhöfe könnten zwar dem Gedanken des Kunstareals untergeordnet werden, müssten dies aber nicht. Der Innenhof der Glyptothek sei ein klassisches Beispiel dafür. Was dort stattfindet, werde keinen großen Einfluss auf das Kunstareal haben. Wichtiger sei es, dass der Freiraum eine gewisse Durchgestaltung erfahre. Ziel sei, die verschiedenen Elemente des Freiraums, die heute institutsspezifisch oder städtisch geprägt seien, zu einer arealspezifischeren Sprache hin zu entwickeln. Dann solle es zum Beispiel einen Typ von wassergebundener Decke geben, der behindertengerecht nutzbar sei. Bei Natursteinpflaster und -platten müsse es zu einer gewissen Vereinheitlichung kommen. Bei der gesamten Vielfalt der Beleuchtung, einschließlich der Fassadenbeleuchtung, dürften dann nur bestimmte Arten und Techniken verwendet werden. Ebenso sei es sinnvoll, nur eine Art der Signaletik zu verwenden. Bei einfachen Elementen wie Fahrradständern oder Sitzbänken sei eine gewisse Einheitlichkeit sinnvoll. Die Elemente sollten dabei einen zeitlosen Charakter und eine große Dauerhaftigkeit in dieser Anlage haben. Eine freie Bestuhlung sei ohne Weiteres möglich. Auf dem Kunstareal gebe es sehr viele große Flächen und viele Nutzungsmöglichkeiten, die neben der klassischen Bankbestuhlung eine freie Bestuhlung erlaubten. Das Gleiche gelte für andere technische Elemente.

Auch beim Straßenraum lasse sich eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten finden. Zum Beispiel sei denkbar, die Briener Straße als wichtiges Achsenelement auf einer längeren Strecke zu pflastern. Wichtig seien mehr Querungshilfen über die Straßen. Heute hinderten die Straßen vor allem eine Überquerung und eine Verbindung. Dies könnte zu einer weiteren Ausweitung des Straßenraums zu einem eher boulevardartigen Charakter und zu einer vor allem visuellen Zurücknahme der Breite der Straßenräume führen. Durch die Ausholzung könnte ein durchgängiger Straßenraumcharakter von Gebäuden und vielleicht eine Reduzierung des Fahrzeugverkehrs in Teilbereichen ermöglicht werden. Dies könnte bis zu einer für das Kunstareal spezifischen Umgestaltung der Gehwege führen. Für den Langsamverkehr wäre ein sogenanntes sekundäres Straßen- oder Wegesystem sehr sinnvoll. Dies könne teilweise unter Nutzung der vorhandenen historischen Elemente und Wegeverbindungen erfolgen, sodass Teile, die heute als Trampelpfad oder zur freien Begehung da seien, Teil eines Gesamtwegesystems würden. Beispielsweise bei der Pina-

kothek der Moderne könnte dies zu einem neuen Wegesystem führen, dass in die offene Parklandschaft hineinführe und die Institutionen miteinander verbinde.

Die Barrierefreiheit stelle heute vor allem auf dem Gebiet der Gebäudeerschließung eine Herausforderung dar, jedoch auch durch die Stützmauern. Teilweise sei ein Umbau einfach, indem die niedrigen Treppen in einfache, leichte Rampen umgewandelt würden. Wichtig sei außerdem, Beläge wie lose Kiesflächen oder nicht mehr gut gepflegte wassergebundene Decken so umzugestalten und Pflasterflächen so einzuebnen, dass sie eine gute Behindertenbegehrbarkeit ermöglichen. Die Straße als verbindendes Element müsse auch im Sinne der Barrierefreiheit gestärkt werden.

Ein weiteres wichtiges Element sei die städtebauliche Setzung. Dann dürften weitere Maßnahmen oder bauliche Ergänzungen auf dem Kunstareal sich grundsätzlich nicht am Blockrand orientieren, sondern seien eher solitär. Für die Kunst mache ein gemeinsamer Ausstellungsgedanke Sinn, der die Elemente zusammenfasse oder im Sinne eines Skulpturenweges die vorhandenen Kunstelemente gemeinsam interpretiere, erläutere und dem Besucher erschließe.

Für die Umsetzung seien alle Maßnahmen dahingehend untersucht worden, inwieweit sie durch Pflege oder sukzessive durch Ersatzinvestitionen umgesetzt werden könnten. Wenn beispielsweise eine neue Bank angeschafft werden müsse, könne sie in ihrer Art gleich "die" neue Bank des Kunstareals sein. Denkbar sei auch, viele Elemente über vorhandene Projekte umzusetzen. Wenn ein neues Gebäude saniert werde, mache es demnach Sinn, dabei die Außenanlagen zu ergänzen und zu erneuern und im Sinne des Kunstareal-Masterplans zu erfassen. Nicht alles könne kurzfristig umgesetzt werden. Vieles sei nur mittelfristig oder langfristig umsetzbar. Bäume zum Beispiel lebten leicht 100 Jahre lang. "Langfristig" bedeute für Landschaftsarchitekten daher einen Zeitraum von 50 oder mehr Jahren. "Kurzfristig" bedeute in diesem Zusammenhang eine Verwirklichung innerhalb von 10 Jahren. Dies sei gerade für die Vermittlung solcher Maßnahmen ein Hindernis. Diese Maßnahmen für den Masterplan seien in die verschiedenen Bereiche eingeteilt worden, um einen Überblick zu haben.

Ein wichtiges Element für schnelle Maßnahmen, um auch der Bevölkerung zu zeigen, dass etwas geschehe, bestehe in Initialmaßnahmen. Initialmaßnahmen nähmen verschiedene Teile aus dem kurzfristigen Paket auf, um sie aufzusetzen. Dies könnten zum Beispiel einfache Vegetationsmaßnahmen sein, etwa eine umfangreiche Zwiebelpflanzung, um für einen kurzen Moment ein bestimmtes Frühjahrsbild zu erzeugen, wodurch für das gesamte Areal eine Idee zusammengefasst würde. Das Schaffen von Durchblicken sei ebenfalls schnell in einer Aktion durchführbar. Natürlich sei eine Erhaltung nur durch weitere Pflege möglich. Mit Bäumeplantagen sollte man bereits jetzt beginnen. Man sollte jedes Jahr 20 bis 30 Bäume auf dem Areal pflanzen, um kontinuierlich eine altersgestufte Generationsabfolge von Bäumen aufzubauen. Dann wäre die Ersatzpflanzung bereits etabliert, falls Altbestand ausfallen sollte. Auch die Schaffung von Sitzmöglichkeiten sei eine gut geeignete Initialmaßnahme. Man könnte bei den Bänken eine erste starke Investition vornehmen und eine eigene Kunstarealbank entwickeln oder freie Bestuhlung anbringen. Auch eine Fahrradstation beispielsweise für MVG-Fahrräder wäre denkbar. Vogt Landschaftsarchitekten hätten einen "Kunstareal-Hocker" vorgeschlagen, der ein einfaches Möblierungselement wäre, das auf dem Areal jeder dorthin stellen könne, wo er wolle. Vor einigen Jahren sei ein voll kompostierbarer Hocker konzipiert worden, der im ersten Jahr voll tragfähig sei und dann auf den Kompost geworfen werden könne. Eine weitere Initialmaßnahme könnte die Gestaltung eines Boulevards an einer Stelle sein. Dann könnte man anschaulich darstellen, wie man sich eine Straßenquerung vorstelle, wie die Gehwege auszubilden seien und wie die Bepflanzung zu gestalten sei. Ein möglicher Standort wäre der Übergang von der TU München zur Neuen Pinakothek.

Gleichzeitig sollten Vertiefungsbereiche geschaffen werden. Dabei werde um eine einzelne Institution herum genau angeschaut, was dort umgesetzt werden könne. Zum Beispiel bei der Pinakothek der Moderne könnten viele Themen in Bezug auf den Masterplan angesprochen werden, etwa Bepflanzung oder Wegebeläge, die wassergebundenen Decken oder Beleuchtung und Fassadenbestrahlung. Auch die Bevölkerung wünsche um die Pinakothek der Moderne solche Maßnahmen. Im Zuge des anstehenden Umbaus der Neuen Pinakothek wären dort Umsetzungen im Sinne des Masterplans möglich. Ziel sei die Schaffung einer offenen, gemeinsamen Parklandschaft für das gesamte Kunstareal.

(Allgemeiner Beifall)

Abg. Isabell Zacharias (SPD) bedankt sich für den Vortrag. Dieser sei etwas konkreter geworden als die bisherige Debatte. Die Frage sei, ob die Prinzregentenstraße in das Areal einbezogen werden solle. Auch dort befinde sich eine Ansammlung an Kultureinrichtungen. Die Wegleitung vom Hauptbahnhof her sei immer noch nicht gelöst. Durch die Ansiedlung der Hochschule für Film und Fernsehen habe sich die Gentrifizierung verstärkt. Andererseits bestehe hier eine großartige Herausforderung. Nach der einschlägigen Anhörung im Ausschuss in der 16. Legislaturperiode habe sich eine Gruppe unter Frau Prof. Wolfrum zusammengefunden. Daraufhin seien die Buchsbaumhecken entfernt worden. Dadurch sei der Charakter als ein Areal gestärkt worden. Es dürfe keine isolierte Betrachtung vorgenommen werden. Gerade der Verkehr sei maßgeblich verantwortlich, dass das Areal nicht als eines gefühlt werde. Es sei dort nicht einfach, die Straße zu überqueren. Anfang der 1970er-Jahre sei die Arcisstraße als große "Schnellstraße" angelegt worden. Eine Einbahnstraßenführung würde bereits zu einer deutlichen Beruhigung beitragen. "Straße" impliziere Individualverkehr. Wünschenswert wäre, den Individualverkehr zu großen Teilen zu verbannen. Der Königsplatz beispielsweise müsse keine Verkehrsachse sein. Stattdessen könnte dieser so gestaltet werden, dass man sich dort gerne aufhalte. Dies sei aber eine langfristige Angelegenheit. Maßgeblich werde sein, wie man die Straßenführung im Sinne einer Verkehrsberuhigung hinbekomme. Der ÖPNV könnte durch eine Tramlinie gestärkt werden. Batteriebetriebene Busse könnten verkehren.

Für ein Konzept seien die Frage gemeinsamer Eintrittspreise, gemeinsamer Öffnungszeiten und gemeinsamer Tickets sowie eine verständliche Beschilderung wichtig. Wenn man an der U-Bahn-Station Königsplatz aussteige und sich nicht auskenne, könne die Orientierung Schwierigkeiten bereiten. Dort müsste ein großes Schild mit Richtungshinweisen für die Institutionen angebracht werden. In der genannten Anhörung sei dies damals übereinstimmend gefordert worden. Eine positive Folge der Anhörung sei die dadurch entstandene Kommunikation zwischen den Institutionen. Der genannte Zeitraum sei zu lange. Ganz banale Dinge wie Eintrittspreis, gemeinsame Öffnungszeiten oder Beschilderung

rung seien kein Hexenwerk, sondern man setze sich an einem Tisch zusammen und lege dies fest.

Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) bestätigt, man mühe sich seit mindestens zehn Jahren, hier etwas voranzubringen, ohne selbst bei Kleinigkeiten Tempo erkennen zu können, etwa bei der Beschilderung. Auch bei einem Provisorium hätte man nun bereits seit zehn Jahren eine vernünftige Wegweisung. Vielleicht könnte man Zwischenschritte einbauen, wenn man ungefähr wisse, bis wann alles fertig sein solle. Die Regierung solle von sich aus immer wieder Zwischenberichte geben. Nicht nur in diesem Fall entstehe der Eindruck, städtische und Bezirksausschüsse würden schneller und besser einbezogen als der Landtag. Der Landtag müsse sich die Informationen immer selber holen. Dies entspreche nicht dessen Bedeutung. Eine vertrauliche Behandlung des Themas sei kontraproduktiv. Die Furcht vor einer Zerredung sei zwar verständlich; doch verschiebe eine versäumte frühzeitige Einbeziehung der Bürger die Probleme bloß nach hinten. Natürlich werde es zu Ärger kommen, wenn man versuche, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Doch sei ein offensives Zugehen auf die Leute die vernünftigere Variante. Dies verringere die Gefahr, dass hinterher alles kaputt gemacht werde.

Abg. Robert Brannekämper (CSU) führt aus, der Freistaat Bayern beteilige sich, weil auf dem Areal zahlreiche Einrichtungen des Freistaats seien. Doch sei in erster Linie die Stadt München zuständig. Drei Viertel der München-Touristen gäben an, die Kunst führe sie in die Landeshauptstadt. Dann sei es primär Aufgabe der Landeshauptstadt, sich um dergleichen zu kümmern. Die Stadt habe seit den 2000er-Jahren an dem Areal "herumgewurstelt". Dann sei dankenswerter Weise der Freistaat eingestiegen. Der Freistaat sei komplementärer Partner. Der Stadtrat müsste Maßnahmen treffen wie die Schaffung einer neuen einheitlichen Möblierung. Auch Beschilderungen seien nicht die Aufgabe von Ministerien. Man sehe keine herumirrenden Touristen, die aufgrund der Beschriftung das Kunstareal nicht fänden. Mehr Geschwindigkeit wäre wünschenswert. Der Ball liege aber bei der Stadt. Die Frage stelle sich, ob die Stadt schon mit dem Thema befasst worden sei.

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) bekräftigt, das Kunstareal habe eine äußerst wichtige Bedeutung innerhalb Europas. Zwar sei in erster Linie die Landeshauptstadt gefordert; doch gehe es um die Herstellung einer besseren Verknüpfung zwischen Landeshauptstadt, Landtag und Bürgern. Dadurch würden Synergieeffekte gewonnen. In Bezug auf die Barrierefreiheit stehe das Wort des Ministerpräsidenten im Raum, diese bis zum Jahr 2023 zu verwirklichen. Hier gehe es um eine Planung für die nächsten Jahrzehnte. Die Vorschläge griffen daher bisher zu kurz. Es sei fast unmöglich, mit einem Rollator über die im Kunstareal häufigen großen Granitsteine zu fahren. Auch der barrierefreie Zutritt zu den Gebäuden müsse thematisiert werden. Bisher sei keine Strategie erkennbar, welche Gehölze nachgepflanzt werden sollen. Die Nachpflanzung müsse differenziert erfolgen.

Eine Autonomie für die Institute, die jeweiligen Innenhöfe selber zu gestalten, passe nicht mit der Konzeption eines Konglomerats zusammen. Die Frage nach einem großen Rahmen stelle sich. Zwar sollten sich die Institute entwickeln können; aber dennoch sollte man einen größeren Rahmen schaffen, um das Konglomerat nicht zu zerstören. Die Darstellungen zu Sofortmaßnahmen zur Gestaltung einer Frühlingswiese überzeugten zwar kurzfristig; doch stelle sich die Frage nach den anderen elf Monaten. Dieser Punkt müsse unterfüttert werden. – Auf dem Kunstareal sei in den späteren Abendstunden wenig los. Auf eine attraktive Nutzung zu jeder Zeit sei in der Vorstellung des Konzepts nicht eingegangen worden.

Vorsitzender Oliver Jörg (CSU) fände es gut aufzuzeigen, wie der Gordische Knoten zwischen der Landeshauptstadt und dem Freistaat Bayern aufgelöst werden könne. Die Frage stelle sich, wie die Stadt als Federführerin die Involvierten an einem Tisch zusammenbringen könne.

Abg. Isabell Zacharias (SPD) informiert, gerade werde eine neue Stelle geschaffen, jeweils zur Hälfte finanziert durch die Stadt München und den Freistaat, die das Thema voranbringen solle. Das Bürgergutachten sei im Stadtrat vorgestellt worden. Daher sei das

Gutachten nun im Bezirksausschuss als örtlichem Stadtteilbürgermeistergremium, das hier entscheide.

Dipl. Ing. Ralf Günter Voss (Vogt Landschaftsarchitekten) gibt an, das Thema Innenhöfe eher ausgeklammert zu haben. Was dort geschehe, sei zwar wichtig; doch beeinflusse dies nicht notwendigerweise das Kunstareal. Der Außenraum des Kunstareals werde dadurch nicht gestärkt. Die Innenhöfe müssten eher den Institutionen überlassen werden. Innenhöfe könnten zudem manchmal aus organisatorischen Gründen nicht allgemein zugänglich sein.

Er, Voss, wolle sich bei der Frage, ob hier eher eine städtische oder staatliche Aufgabe vorliege, soweit wie möglich heraushalten. Klassischerweise würden viele solche Diskussionen mit den Kommunen geführt. Hier sei weniger der Staat als solcher gefragt, sondern der Staat als Grundeigentümer. Vor einem Eintritt der Kommune müsse erst der Grundeigentümer seine Aufgaben erledigen. Die Pflanzung oder Fällung von Bäumen beispielsweise sei nicht Aufgabe der Stadt. Das kritische Thema Straßen sei ausschließlich ein städtisches Thema. Dort müsse die Entwicklung am langfristigen gedacht werden. Wenn man sich zu sehr auf die Straße konzentrierte, könnte der Masterplan nicht in einer realistischen Zeitspanne angesetzt werden. Möglichst viele Maßnahmen seien vorgeschlagen worden, die unabhängig umgesetzt werden könnten, zum Beispiel eine Vereinheitlichung der Freiraumausstattung des Kunstareals. Dazu sei die Stadt nicht wirklich erforderlich. Dies würde bereits helfen. Die Landschaftsarchitekten hätten versucht, möglichst viele Einzelmaßnahmen aufzuführen, damit jeder seine Aufgaben umsetzen könne.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium) fasst die Präsentation mit den Stichworten "Vereinheitlichung" und "Wiedererkennungswert" zusammen. Erst müsse das Bewusstsein gestärkt werden, dass hier etwas zusammenwachsen, was zusammengehöre. Das Problem bestehe darin, dass bei den vielen unterschiedlichen eigenverantwortlich agierenden Strukturen vor dem Anstoß 2009 der Gesprächsbedarf nicht in ausreichendem Maße gesehen worden sei. Mittlerweile habe sich sehr viel getan, und zwar gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Protagonisten der Strukturen vor Ort seien von den

staatlichen und kommunalen Stellen bis hin zu den Organisationen und Strukturen der Bürgergesellschaft einbezogen gewesen. Dieser Kurs solle fortgesetzt werden. Die Geschäftsstelle habe durch die Übernahme der Koordination eine große Bedeutung. Bisher sei es vor allem um die Ausbildung von Teamgeist gegangen. Nun stünden die Initialmaßnahmen mit den Vertiefungsbereichen an. Jetzt müsse die Planungstiefe geschärft werden. Das Thema Verkehr sei bestimmend. Informelle Wege entstünden vor allem zur Abkürzung und zur Vermeidung des Entlanggehens an Straßen. Unterhaltsmaßnahmen zur Freihaltung von Wegen lägen eher im Aufgabenbereich der Stadt. Gesprächskultur müsse Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Viele Maßnahmen benötigten aufgrund Planungsschritten und Haushaltszwängen ihre Zeit. Es sei wichtig, schnell die Vereinheitlichung zu erreichen und den Wiedererkennungswert zu stärken. Dadurch würden Barrieren abgebaut und schwierigere Aufgaben könnten angegangen werden.

Abg. Bernd Kränzle (CSU) geht davon aus, hier wollten alle das Gleiche. Wichtig seien die Bürgerbeteiligung und eine Botschaft, wonach der Landtag das Thema ernst nehme, auch wenn er nicht eigentlich zuständig sei. Der Prozess dürfe gerne schneller ablaufen. Der Landtag könnte sich vorstellen, ein vernünftiges Verkehrskonzept umzusetzen und die Botschaft auszusenden, dies gemeinsam zu wollen.

Vorsitzender Oliver Jörg (CSU) schlägt vor, sich auf Zuruf spätestens in einem Jahr wieder berichten zu lassen. Der Zuruf könne sowohl vonseiten des Parlaments als auch vonseiten der Staatsregierung ergehen.

* * *

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transparenzregister einführen - Drittmittelzuwendungen an bayerische Hochschulen transparent gestalten

(Drs. 17/19812)

– Federführung –

Vorsitz: Oliver Jörg (CSU)
Berichterstattung: Verena Osgyan (GRÜNE)
Mitberichterstattung: Oliver Jörg (CSU)

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) führt aus, das Thema der Transparenz bei Drittmittelzuwendungen an bayerische Hochschulen beschäftige in der laufenden Legislaturperiode an verschiedenen Stellen. Dies habe Themen wie "Rüstungsforschung und Drittmittel" und "Grundfinanzierung" betroffen. Über das Thema Stiftungsprofessuren sei noch nicht gesprochen worden. Kontrovers sei die Nachricht aufgenommen worden, wonach die TU München 20 Stiftungsprofessuren von der Dieter-Schwarz-Stiftung erhalten habe. Drittmittel, Stiftungsprofessuren und das Engagement von öffentlich-rechtlichen Stiftungen, Bundesstiftungen und privaten Stiftungen seien nicht prinzipiell schlecht. Doch müsse transparent sein, wie sich Hochschulen finanzierten, welche Lehrstühle eingerichtet würden und welche Forschungsvorhaben wie mit welcher Zielrichtung und welchen Inhalten finanziert würden, wie lange die Projektlaufzeit sei und wer die Drittmittelgeber seien. Dies könne nur im Interesse der Öffentlichkeit und Hochschulen sein, die sich als öffentliche Einrichtung in der Verantwortung gegenüber ihrem Hauptgeldgeber befinde. Daher fordere der Antrag ein Transparenzregister mit Offenlegungspflichten bei Drittmittelzuwendungen durch öffentlich-private Zuwendungsgeber bei Forschungsverträgen mit öffentlichen und privaten Auftraggebern. Baden-Württemberg und Bremen hätten solche Transparenzregister eingerichtet. Auch andere Bundesländer hätten solche Transparenzregister. Geheimniskrämerei schaffe Misstrauen, das man vermeiden könne. Eine Win-win-Situation für alle Seiten solle eintreten. Wenn Drittmittel in Bereichen eingesetzt würden, wo dann eine Diskussion erforderlich sei, müsse eine solche Diskussion frühzeitig möglich sein. Die Masse von 20 durch die Schwarz-Stiftung entstehenden Lehrstühlen stelle ein

Novum in der bayerischen Wissenschaftslandschaft dar. Man müsse darüber reden, ob man dies in dieser Form wolle. Wichtiger sei aber das Thema Drittmittel mit Stiftungslehrstühlen, Veröffentlichungsmöglichkeiten und -pflichten und Offenlegung von Verträgen, um zu einer vernünftigen, transparenten Grundlage zu kommen.

Vorsitzender Oliver Jörg (CSU) kündigt die Ablehnung des Antrags durch die CSU an. Der Antrag gehe in vielerlei Hinsicht viel zu weit. Zum Beispiel stelle sich die Frage, was unter "geplanten Projekten" zu verstehen sei. Die GRÜNEN wollten hier letztlich zu Verbotsregelungen kommen. Die Hochschulen genössen hohes Vertrauen. Aufgrund der Hochschulautonomie müssten die Hochschulen mit dem Thema nach eigenen Regeln sensibel umgehen und sich selber die Regeln geben, um den gesetzlichen Normen zu entsprechen und ihre Hochschule nach vorne zu bringen. Eine Umsetzung des Antrags würde eine enorme Bürokratie bedeuten. Der Antrag differenziere viel zu wenig. Der überwiegende Teil der Drittmittel bestehe aus öffentlichen Drittmitteln von der DFG usw. Vielleicht ein Viertel der Drittmittel stamme aus dem Privat-, Stiftungs- und Wirtschaftsbe- reich. Daraus dürfe nicht gleich eine Abhängigkeit konstruiert werden. Der enorme Bürokratieaufwand würde lediglich die paar Prozent betreffen, wo man zum Beispiel nach- schauen wolle, was ein Chemieunternehmen mit einer konkreten Studie an einer Universitätsklinik treibe. Zudem stelle sich die Frage nach der Abgrenzung zwischen der Forschungsfreiheit und dem Auftrag der Hochschulen, über ihren eigenen Bereich hinaus tätig zu werden und dabei auch mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Der Antrag sei nicht allein an der Forschungsfreiheit zu messen. Nur weil etwas nicht veröffentlicht werde, bedeute dies noch lange nicht, dass man dem mit Misstrauen begegnen müsse. Häufig könne keine Veröffentlichung erfolgen, weil betriebliche Interessen zu wahren seien. Die Unternehmen lebten schließlich im Wettbewerb. Wer in Zusammenarbeit mit einer Hoch- schule ein Thema voranbringen wolle und wenn mehrere Forschungsfragen an der Nahtstelle schwierig seien, dann habe das Unternehmen selbstverständlich ein Interesse, dass die Konkurrenz dies nicht gleich mitbekomme. Bei klinischen Studien verhalte es sich genauso. Die Unternehmen müssten dabei viel investieren. Dann solle nicht gleich die Konkurrenz alles nachlesen können. Hier gehe es um den Schutz von Vertragspartnern und die Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Bei ständigem Hinterfragen

würden schließlich nicht mehr bayerische Hochschulen als Partner gewählt. Zudem gebe es eine Rechtsaufsicht.

Abg. Isabell Zacharias (SPD) findet es bemerkenswert, dass die 20 Stiftungsprofessuren von einem Wirtschaftsunternehmen an eine Wirtschaftsfakultät gingen. Bei öffentlich-rechtlichen Drittmitteln sei die Antragsherausforderung sehr groß. Die Ausweitung der Drittmittel sei auf eine mangelnde Grundfinanzierung der Universitäten zurückzuführen. Eine Zweiklassengesellschaft sei entstanden, weil es zum Beispiel an Münchner Universitäten sehr viel einfacher sei, Drittmittel einzuwerben als an Universitäten in Städten mit schlechteren wirtschaftlichen Voraussetzungen. Hier erfolge kein Ausgleich. Der Antrag der GRÜNEN gehe aber zu weit, gerade in Bezug auf die Punkte 1 j) und 1 k) im Antrag. Das Thema an sich sei für die Zukunft sehr wichtig. Am besten wäre eine Vertagung und eine Anhörung zu den Themen "Grundfinanzierung der bayerischen Universitäten und Hochschulen sicherstellen" und "Voraussetzungen für das Eintreiben von mehr Drittmitteln".

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) weist darauf hin, die Drittmittel seien ein wichtiger Rankingfaktor im internationalen Wettbewerb der Hochschulen. Die Höhe der Einwerbung von Drittmitteln sei an Universitäten im angelsächsischen Raum ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Dissertationen dauerten in der Regel jahrelang. Da könne keine vorherige Offenlegung erfolgen. Gerade auf den Gebieten der Medizin und der Naturwissenschaften sei eher Dankbarkeit gegenüber Drittmitteln aus Stiftungen naheliegend. Ansonsten wäre es zu vielen wichtigen Ergebnissen nicht gekommen. Ein positives Beispiel sei der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in München. Dieser wäre ohne Drittmittel niemals zustande gekommen. – Die FREIEN WÄHLER lehnten den Antrag ab.

Abg. Bernd Kränzle (CSU) gibt zu bedenken, Drittmittel in Bezug auf Dissertationen und Stiftungslehrstühle gebe es überall. Jeder Professor lege größten Wert darauf, dass die von ihm eingesammelten Drittmittel zunächst vertraulich behandelt würden. Dies sei richtig. Der Antrag tangiere den Artikel 5 des Grundgesetzes in Bezug auf die Forschungsfreiheit. Dies sei mittelbar der Fall beim Eintritt in das Stadium des Ausfor-

schungsbeweises. Die Universitäten sollten zu der Frage der Budgetierung gehört werden. Dazu sei keine Anhörung erforderlich. Der Gesetzgeber sollte sich in den zuständigen Bereich der Universitäten nicht einmischen.

Abg. Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) entgegnet, hier gehe es nicht um Misstrauen, sondern um die Verantwortung des Landtags zu kontrollieren, wie mit öffentlichen Geldern umgegangen werde. Womit sich die öffentlichen Einrichtungen als große Forschungsapparate beschäftigten, darüber müsse dem Landtag als Volksvertreter Rechenschaft abgelegt werden. Autonomie sei zwar zu befürworten; doch bedeute diese keinen Freibrief. Forschungsfreiheit bedeute nicht, dass man machen könne, was man wolle. Stiftungsprofessuren dienten dazu, den Fokus der Forschungsausrichtung zu setzen. Wirtschaftliche Unternehmen gäben damit das Signal, was geforscht werde. Dies bedeute nicht, dass falsch geforscht werde. Diese Frage könne man aber nicht anderen überlassen. Der Landtag müsse mitreden. Hier liege eine andere Auffassung von öffentlichen Geldern und öffentlicher Verantwortung vor. Forschungsfreiheit bedeute nicht, vom Staat für jede gewünschte Forschung Mittel zu bekommen. Vielmehr müsse die Forschung ihren Umgang mit den Geldern verantworten.

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) argumentiert, wenn ein Professor Drittmittel von Privatpersonen einwerben wolle, sei es selbstverständlich, dass dies vertraulich angebahnt werden müsse, weil die Gelder sonst woanders hingingen. Auf dem Gebiet der Forschung bestehe enorme Konkurrenz. Solche Mittel seien unabdingbar, wenn man zur Spitzengruppe gehören wolle. Es gebe eine Selbstverpflichtung der Wissenschaftler. Wissenschaftler könnten nicht ins Freie forschen, wenn dies ethisch-moralisch nicht anständig sei. Diesbezügliches Vertrauen wäre verdient.

Vorsitzender Oliver Jörg (CSU) informiert, die Verteilung von DFG-Drittmitteln werde in eine Datenbank eingestellt und könne nachgelesen werden. Hier bewege man sich nicht im rechtsfreien Raum; die Rechtsaufsicht des Staates bestehe.

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) verweist auf unterschiedliche Regelungen zu Transparenzgesetzen in verschiedenen Bundesländern mit entsprechenden Registern. Die dortigen Formulierungen seien nicht aus der Luft gegriffen. Selbstverständlich könne man "geplante Projekte" näher definieren. Baden-Württemberg verfüge sowohl über eine höhere staatliche als auch über eine höhere private Forschungsquote. Dort "vertreibe" das Transparenzregister offenbar kein Geld. Der Antrag wende sich in keiner Weise gegen Drittmittel. Drittmittel ergänzten die originären Aufgaben der Hochschulen. Hier ergebe sich ein Widerspruch. Drittmittel finanzierten sich in gewisser Hinsicht nicht komplett selber. Vielmehr gehe es um die Verwaltung und die Hochschulstrukturen, die vom Staat vorgehalten würden. Stiftungen und Drittmittelgeber wüssten sehr wohl, warum sie an staatliche Hochschulen gingen. Dort fänden sie nämlich die erforderliche Infrastruktur und Masse vor, um forschen zu können, was sie in Eigenleistung in der Regel nicht tun könnten. Die Gesellschaft finanziere diese Infrastrukturen. Daher müsse klar sein, was dort gemacht werde. Diese Diskussion müsse möglich sein. Bei einer einschlägigen Anfrage der GRÜNEN zu den Stiftungsprofessuren habe eine Anlage nicht veröffentlicht werden dürfen, weil eine Nennung der Stifter in Teilen ausgeschlossen gewesen sei. Es höre dann auf, wenn Stiftungsprofessuren eingerichtet würden und Geheimhaltungsvereinbarungen der Stifter an einer öffentlichen Hochschule nicht genannt werden dürften. Sicherlich sei ein Mittelweg zwischen dem Antrag der GRÜNEN und den Forderungen der CSU möglich. Der Freistaat Bayern solle sich nicht kleiner als nötig machen. Sicherlich könne man nachlesen, was die DFG fördere oder welche europäischen Förderprojekte liefen, doch interessierten auch die privaten Forschungsprojekte. Eine Gesamtschau sei erforderlich. Ein Transparenzregister über alle Drittmittel sei mehr als angebracht.

Abg. Georg Rosenthal (SPD) findet, die Punkte 1 j) und 1 k) in dem Antrag stünden im Gegensatz zu dem von der Vorrednerin Gesagten. Ohne Aufklärung dieses Widerspruchs könne man dem Antrag nicht folgen.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD)

Aussprache über den schriftlichen Bericht

"Stand der Umsetzung von Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung an bayerischen Hochschulen"

(Vollzug des Landtagsbeschlusses Drs. 17/17880)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nachhaltigkeit bei den Neuverhandlungen des "Innovationsbündnis Hochschule" berücksichtigen

(Drs. 17/18691)

– Federführung –

Berichterstattung: Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Oliver Jörg (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologische Filmproduktion lehren und lernen - FilmeN mit Zukunft

(Drs. 17/18329)

– Federführung –

Berichterstattung: Verena Osgyan (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Alex Dorow (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Runder Tisch zur nachhaltigen Filmproduktion in Bayern - FilmeN mit Zukunft

(Drs. 17/18327)

– Mitberatung –

Berichterstattung: Verena Osgyan (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Alex Dorow (CSU)

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Innovationsförderung in der Filmproduktion - FilmeN mit Zukunft

(Drs. 17/18328)

– Mitberatung –

Berichterstattung: Verena Osgyan (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Alex Dorow (CSU)

Vorsitz: Oliver Jörg (CSU)

MDirig Dr. Michael Mihatsch (Kultusministerium) referiert, das Thema "Nachhaltigkeit in der Wissenschaft und im Hochschulbereich" habe auf allen Ebenen zu Recht Konjunktur. Die Aktivitäten seien vielfältigst. Im Kultusministerium sei ein "Nachhaltigkeitsbeauftragter" für den Wissenschaftsbereich in Person des Redners bestellt worden. Der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz beschäftige sich regelmäßig mit dem Thema. In Bayern sei der wichtigste Ansprechpartner das "Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern". Man befinde sich in einem intensiven Dialog. Gemeinsam seien Informationsveranstaltungen durchgeführt und der Versuch unternommen worden, eine Agenda herauszudestillieren, wie der Freistaat einerseits und die Universitäten andererseits sich dem Thema der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft verstärkt widmen könnten. Bei einer solchen Agenda sei eine anfängliche Bestandsaufnahme sinnvoll, da man bei dem Thema nicht bei null anfange. An allen bayerischen Hochschulen gebe es eine Fülle von Aktivitäten, Initiativen, Strukturen und vor allem Personen, die sich für dieses Thema engagierten. Dem Landtag sei für die Initiative zu einer Bestandsaufnahme zu danken. Dadurch liege jetzt ein anschauliches Kompendium von knapp 100 Seiten vor, das einen sehr guten exemplarischen Überblick verschaffe. Von den Hochschulen seien über 1.000 Blatt an Informationen eingegangen. In der Broschüre sei versucht worden, die exemplarischen

Beispielthemen und -projekte zu benennen. Die bayerischen Hochschulen genießen zusammen mit anderen ein Ansehen als Vorreiter auf diesem Gebiet.

Auf Bundesebene gebe es die nationale Plattform "Bildung für nachhaltige Entwicklung" zusammen mit dem Bundesministerium und allen 16 Ländern. Die KMK sei dort durch Baden-Württemberg vertreten. Auch Akteure der Zivilgesellschaft und der Kommunen usw. seien vertreten. Ziel sei ein Maßnahmenkatalog mit dem Namen "Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung", der im Sommer 2017 verabschiedet worden sei. Dieser enthalte Kapitel für alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule. Das Hochschulkapitel enthalte 30 bis 40 Maßnahmen, Ziele und Empfehlungen an den Bund und die Länder sowie an die Hochschulen selbst. In Bayern habe man sich mit den Vertretern des "Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern" zusammengesetzt und identifiziert, was aus dem Katalog möglicher Maßnahmen auf Landes- und Hochschulebene am geeignetsten für ein Weiterkommen sei. Ein Themenkreis betreffe die Frage, ob Nachhaltigkeit stärker in rechtlichen Statuten verankert werden könne. Im Hochschulgesetz selbst komme sie bislang nicht vor, in anderen Ländern allerdings schon. Zudem handle es sich um die Frage, ob die bayerische Linie in den Zielvereinbarungen und im neuen Innovationsbündnis, über das gerade mit den Hochschulen verhandelt werde, verankert werden und dort konkrete Projekte definiert werden sollen, um dem Thema näherzukommen. Beim Thema Zielvereinbarungen bestehe große Übereinstimmung. Der Staat wolle das Wirken des Netzwerks durch Unterstützung der bisher ehrenamtlich oder projektfinanziert geleisteten Arbeit der Geschäftsführung des Netzwerks künftig mit einer vom Staat bereitgestellten Stelle fördern. Über die genaue Ausgestaltung befinde man sich seit Monaten im Dialog. Es müsse sich um eine Stelle an einer Hochschule handeln. Das Netzwerk selber sei nicht dienstherrenfähig und keine rechtsfähige Vereinigung, sondern vermutlich eine GbR. Vermutlich werde an der Hochschule München eine Stelle für die Geschäftsführung des Netzwerks ausgeschrieben und vom Ministerium anschubfinanziert und von der Hochschule anschlussfinanziert werden.

Zudem werde über die Frage diskutiert, welche Indikatoren es gebe, um Nachhaltigkeit im Bildungs- und Hochschulbereich zu messen. Hier sei in erster Linie der Bund in der Pflicht. Das Bundesministerium habe im Rahmen des Aktionsplans einige "Hausaufgaben" be-

kommen. Es wäre weniger sinnvoll, jedes Land individuelle Indikatoren zur Nachhaltigkeit entwickeln zu lassen. Zwar sei man nicht bei allem einer Meinung, doch befinde man sich in einem guten Austausch.

Man komme immer dabei ins Stocken, den Nachhaltigkeitsbegriff so zu definieren, dass er im Alltag der Hochschule operabel sei. Wer nicht ständig mit dem Thema beschäftigt sei, denke bei dem Begriff Nachhaltigkeit an energetisches Bauen, Reduktion des Papierverbrauchs oder Stromsparen. Jedoch umfasse der Begriff mehr. Dies reiche bis zu einer allumfassenden Durchdringung des gesamten Hochschulalltags in Forschung, Lehre, Infrastruktur, studentischen Services oder Curricula. Auch die Punkte "familienfreundliche" und "geschlechtersensible Hochschule" seien zu integrieren. All das werde von den Vertretern eines sehr weiten Nachhaltigkeitsbegriffs als relevant verstanden. Der Umgang damit in der Praxis stoße auf Probleme. Bei einer Diskussion der Frage, ob die Hochschulen einen Nachhaltigkeitsbeauftragten benötigten, komme sofort die Gegenfrage, wofür ein solcher eigentlich zuständig sein solle, da etwa eine Gleichstellungsbeauftragte bereits da sei. Wenn es dann wirklich konkret werde, sei die Definition oft schwierig.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Andrea Klug (Präsidentin Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden) führt aus, der Bericht zeige auf, wie vielfältig sich Nachhaltigkeit ausgestalte und wie unterschiedlich sich die Wahrnehmung und die Aufgabenverteilung darstellten. Vonseiten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei positiv zu vermerken, dass sich viele Hochschulen auf den Weg begeben hätten, das Thema Nachhaltigkeit als profilbildendes Merkmal zu verankern. Dies umfasse sehr viele unterschiedliche Bausteine. In vielen Hochschulentwicklungsplänen und eigenständigen Papieren sei zu erkennen, dass Nachhaltigkeitsstrategien ihren Platz an den Hochschulen gefunden hätten. Konzeptionell und organisatorisch seien die mit Nachhaltigkeit verbundenen Themen verankert und an einzelnen Personen festgemacht. An verschiedenen Hochschulen existierten Nachhaltigkeitsbeauftragte. Teilweise hätten sich eigene Hochschul institute zum Thema "Ethik und Nachhaltigkeit" gebildet. Dabei seien verschiedene Bereiche auf den Feldern Technik und Wirtschaft eingerichtet worden. Die Orientierung der Arbeitsabläufe habe in

Leitbildern bzw. Plänen der jeweiligen Hochschule Niederschlag gefunden. Das Thema finde in allen Bereichen Niederschlag. Dies könne die reinen Arbeitsabläufe betreffen, wo das Thema Energieeinsparungen eine große Rolle einnehme, betreffe aber auch die Forschung und Lehre, wo anwendungsorientierte Ausbildung ein ganz wichtiger Aspekt sei. Einschlägige Studiengänge seien eingerichtet worden. Auch in der Forschung schlage sich das Thema auf verschiedenen Gebieten nieder. Die Einrichtung eines BayWISS-Verbundkollegs sei als sehr gute Initiative anzusehen, weil sich das Thema in Verbänden bereits darstelle. Die OTH Amberg-Weiden stehe im Verbund mit der OTH Regensburg. Dort sei ein spezielles Cluster zum Thema "Ethik und Nachhaltigkeit" eingerichtet worden. Mit hochschulübergreifenden Kooperationen auf dem Gebiet der Universitäten und der Hochschulen ergäben sich vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Die OTH Amberg-Weiden sei als eine der Pilothochschulen an der Untersuchung im Netzwerk beteiligt worden. Eine Ausdehnung auf alle Hochschulen wäre sehr förderlich, um die Thematik voranzubringen. Eine gesamtinstitutionelle Implementierung wäre sehr wichtig. Die Bereiche Forschung, Lehre, Governance, Betrieb und die Adressierung an die Studierenden müssten stärker in den Fokus gerückt werden. Eine strukturelle Verankerung an allen Hochschulen wäre wünschenswert. Damit verbunden sein müsse eine Unterstützung auf dem Gebiet der Ressourcen, damit sich Hochschulen dieser Thematik in der erforderlichen Tiefe und Nachhaltigkeit widmen könnten.

Prof. Dr. Stefan Leible (Präsident Universität Bayreuth) unterstreicht, auch an der Universität Bayreuth würden mit dem Thema Nachhaltigkeit offene Türen eingemacht. An der Universität Bayreuth habe man kürzlich einen neuen Strategie- und Entwicklungsplan aufgesetzt. Dort seien vier Generalthemen definiert: Forschung, Lehre, Third Mission und Governance. Dazu kämen die vier Querschnittsthemen Digitalisierung, Internationalisierung, Gender and Diversity sowie Nachhaltigkeit. Im Diskussionsprozess sei die große Unterstützung von allen Seiten für die Aufnahme der Nachhaltigkeit bemerkenswert. Professoren wie Studierende seien begeistert gewesen und hätten sich kreativ eingebracht. Dann habe man versucht, die Ziele der Universität Bayreuth auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit bis 2025 im Einzelnen zu fokussieren. Die Universitäten in Bayern sähen das auch insgesamt so. Wenn Universitäten neue Aufgaben bekämen, müssten diese aber mitfinan-

ziert werden. Für die Schaffung bestimmter Strukturen wäre eine gewisse Unterstützung für die Einrichtungen hilfreich.

Prof. Dr. Ingrid Hemmer (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) stellt das "Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern" vor. Das Ziel bestehe darin, alle Studierenden mit Nachhaltigkeit bekannt und vertraut zu machen und sich an der Entwicklung zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beteiligen und diese voranzutreiben. Die Hochschulen stünden in einer besonderen Verantwortung. Das Netzwerk umfasse Vertreter fast aller bayerischen Hochschulen. Die Akteure reichten von Präsidenten bis zu Studierenden. In den letzten fünf Jahren hätten zehn Treffen stattgefunden mit 150 bis 200 Teilnehmern. Das Netzwerk sei in den Jahren 2014 und 2017 durch das Bundesministerium und die UNESCO-Kommission für seine Aktivitäten ausgezeichnet worden. Das Netzwerk pflege vor allem nationale, aber auch internationale Kooperationen, etwa in Österreich mit der "Allianz nachhaltiger Universitäten". Hauptanliegen sei, von den vielen in der Bestandsaufnahme sichtbar gewordenen Projekten zu einer strukturellen Verankerung zu gelangen. Diesen Schritt müsse man gemeinsam bewältigen. Die Notwendigkeit sei erkannt, wenngleich die Bestandsaufnahme verdeutliche, dass noch sehr viel Luft nach oben bestehe. Mit Unterstützung des Landtags und des Ministeriums könnte die Vision verwirklicht werden.

Prof. Dr. Markus Vogt (Ludwig-Maximilians-Universität München) weist auf die Schwierigkeiten bei der Definition des Begriffs Nachhaltigkeit hin. Es sei schwierig, diesen Begriff zu operationalisieren. Etliche Beispiele belegten, dass bei einer mangelnden Reflexion Nachhaltigkeitsstrategien ins Leere liefen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei eher ein Etikett als etwas mit programmatischer Wirkung. Ein ähnliches Problem bestehe bei der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, obwohl der Freistaat mit der Bayern Agenda als erstes Bundesland dabei gewesen sei. An den Hochschulen geschehe zwar viel, doch sei dies nicht gebündelt. Man könne den Begriff der Nachhaltigkeit mittlerweile entweder für nichtssagend halten oder umgekehrt auf der Basis dieses Begriffs über das Konzept, seine Operationalisierung und seine Verbindung mit Hochschulpolitik und Strukturen auf den verschiedenen Feldern nachdenken. Genau dies sei eine Aufgabe auch der For-

schung, insbesondere der Geisteswissenschaften, doch in Verbindung gerade mit den Naturwissenschaften. Die Universitäten scheiterten häufig an diesen Anforderungen. Dies sei eine Aufgabe, bei der man auf hochschulpolitischer Ebene im Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft nachdenken müsse. Am Ende liege eine neue Definition auch für den Auftrag der Wissenschaft vor. Die Universitäten benötigten die Politik, um Gehör zu finden und über die Wirksamkeit nachzudenken. Die Politik brauche die Wissenschaft, um mit dem Begriff sinnvoll umzugehen und ihn nicht ins Leere laufen zu lassen.

Ein Irrtum bestehe darin, Nachhaltigkeit als totalitäres Konzept zu betrachten. Man dürfe aber nicht so tun, als ob Nachhaltigkeit die Summe aller politischen Ziele sei. Es gehe um die Wechselwirkung mit vernetztem Denken und Querschnittspolitik. Das Nachdenken über Wechselwirkungen bedeute in der Wissenschaft die Notwendigkeit von Zusammenarbeit. Dies gelinge interdisziplinär aber meistens nicht. Man müsse über die Idee des vernetzten Denkens nachdenken. Geeignete Methoden müssten gefunden werden.

Nachhaltigkeit sei nicht pluralismusfeindlich. Die Politik solle den Universitäten keine Definition vorsezen, was zu tun sei. Der Anspruch der Nachhaltigkeit komme in der üblichen Facheinteilung nicht hinreichend vor. Daher sei Dialog erforderlich. Nachhaltigkeit sei ein Suchprozess unter Einbeziehung verschiedener Fächer und Gesellschaften. Dies bedeute aber nicht Beliebigkeit. Innovation sei mit die wichtigste Ressource für Zukunftsfähigkeit. Wissenschaft müsse heute Freiheit und Verantwortung als notwendige Einheit denken. Dafür müsse die Wissenschaft neue Schritte gehen. Aber auch die Politik benötige eine wissensbasierte Analyse der Herausforderungen der ethischen Konflikte und Zukunftsfragen, um ein strukturiertes Herangehen zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit sei zudem nicht alarmistisch und moralisierend. Am Ende gehe es um den Umgang mit unterschiedlichen Zeitskalen. Die Politik mit ihrem Fünfjahresrhythmus tue sich schwer und benötige andere Verbindungen, um mit den verschiedenen Zeitskalen umzugehen. Darin bestehe eine grundlegende Herausforderung für die Demokratie und das Zusammenspiel zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Eine Institutionalisierung sei erforderlich, um mit den unterschiedlichen Dringlichkeiten und Konflikten umzugehen. Viele konkrete Umsetzungen seien für diese neue Qualität des Dialogs zwi-

schen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft erforderlich, so für andere Mobilitäts- und Wohlstandsmuster oder für eine neue Definition von Fortschritt.

Prof. Dr. Johann Engelhard (Universität Bamberg) informiert, in Bezug auf Nachhaltigkeit gebe es einen nationalen Aktionsplan "Bildung für nachhaltige Entwicklung", eine bayerische Nachhaltigkeitsstrategie sowie Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz und der deutschen UNESCO-Kommission zur Nachhaltigkeit. Offensichtlich geschehe hier etwas, obgleich die Vorstellungen darüber nicht allgemein die gleichen seien. Der Bericht zeige sehr klar die Existenz von Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bayern. Die Frage sei, wie man weiterkomme. Der nationale Aktionsplan werde 2019 evaluiert werden. Die Frage sei zu stellen, was bis dahin noch getan werden könne, um einschlägige Aussagen möglichst weitgehend umzusetzen. Laut Bericht wäre eine praxis- und zielorientierte Vernetzung angezeigt, was nicht bedeute, den jeweiligen Hochschulen vorzuschreiben, wie sie zu handeln hätten. Durch Zusammenarbeit über die Hochschulen und Länder hinweg sollen Synergieeffekte genutzt werden.

Zudem stelle sich die Frage der strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit in ihrer Unterschiedlichkeit an den jeweiligen Hochschulen. Die primäre Frage laute, wie man überhaupt weiterkomme. Es wäre sehr hilfreich, von der bayerischen Politik eine klare Aussage zu bekommen, welchen Stellenwert das Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich habe. Diesen Punkt vermisse man bisher zumindest in dieser Deutlichkeit. Die Aussagen im aktuellen österreichischen Entwicklungsplan zur Nachhaltigkeit seien deutlich. Ähnliche Deutlichkeit wäre auch für Bayern zu wünschen.

Abg. Isabell Zacharias (SPD) beschäftigt vor allem die Definition des Begriffs Nachhaltigkeit. Der Begriff bedeute alles oder nichts. Die Finanzierung sei wichtig. Die Zielvereinbarungen zeigten wenig Nachhaltigkeit. Alle Universitäten formulierten das Gleiche: Frauenförderung, Stärkung des Mittelbaus, Third Mission, Internationalisierung. All dies hätten die Universitäten längst auf ihre Agenda gesetzt. Die Frage nach dem Umgang mit denjenigen stelle sich, die großartige Arbeit leisteten und ihre Lehrstühle auf das Thema fokussierten und die Institute dahingehend ausrichteten. Diese müssten im Rahmen einer leistungsbezogenen Mittelvergabe viel Geld auf die Grundfinanzierung

aufgelegt bekommen. Wer gar nichts tue oder nur auf dem Papier, ohne merklich zu handeln, müsse negative Konsequenzen befürchten. Widersprüchlich seien die Fragen der Autonomie und der Selbstständigkeit der Hochschuleinrichtungen und die Außenbetrachtung, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssten, um Nachhaltigkeitsstrategien überhaupt zu implementieren und nachhaltig fortsetzen zu können. Das Thema müsse höchsten gesamtgesellschaftlichen Stellenwert bekommen. Dies sei der Beginn einer langen Diskussion. Das Thema sei so allumfassend, dass man sich derzeit kein Urteil bilden könne.

Die Frage nach der Struktur des "Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern" stelle sich. Wenn das Thema der Politik wirklich wichtig sei, müssten die Beauftragten des Netzwerks sofort freigestellt werden oder es müssten Ressourcen für eine vollamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) bestätigt, vom deterministischen Denken weg hin zum kybernetischen Denken kommen zu müssen. Darin bestehe die Schlüsselstelle für die Definition von Nachhaltigkeit. Das einschlägige Profil an der Hochschule Amberg-Weiden sei sehr positiv, vor allem durch die Einbeziehung der Studenten. Die Gesellschaft müsse einbezogen werden. Offenbar befinde man sich auf dem richtigen Weg. Das Thema Nachhaltigkeit müsse in jedem Fach verankert werden. Auch die Medizin müsse beteiligt werden. Die Medizin sei weder eine klassische Geisteswissenschaft noch eine klassische Naturwissenschaft, sondern sie weise noch andere Faktoren auf, die bei der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden sollten. Vielleicht könne dazu noch Stellung genommen werden.

Die Verantwortungsdiskussion komme leider zu kurz. Über deren Einbindung in das Nachhaltigkeitskonzept könnte kurz informiert werden. Die Vision, alle Studierenden zur Nachhaltigkeit zu erziehen, könne auch politisch nur unterstützt werden. Mehr Mittel für dieses Thema seien erforderlich. Eine Freistellung wäre weniger glücklich, da eine Verknüpfung mit der Tätigkeit in Forschung und Lehre mit entsprechender Nähe zu Forschung und Studierenden besser sei. Lobenswert sei der Hinweis, dass Nachhaltigkeit nicht beliebig, sondern ganz zielgerichtet sei.

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) zeigt sich erfreut über den Aufbruch der Hochschulen auf diesem Gebiet. Die Aktivitäten gestalteten sich sehr divers. Der Gang in Richtung Institutionalisierung sei ebenfalls erfreulich. Auch die Förderung einer Stelle sei zu unterstützen. Hauptfrage sei, wie die bereits unternommenen Aktivitäten besser mit Mitteln unterfüttert werden könnten. Mit ehrenamtlichen Strukturen werde man irgendwann zwangsläufig an die Grenzen stoßen. Die Frage nach der konkreten Zusammenarbeit mit den Hochschulen und der Möglichkeit einer besseren Unterstützung an Schnittstellen stelle sich. Spannend sei die Entwicklung von Kriterien und deren Überführung in Zielvorgaben. Die Kriterien müssten in der Tat auf Bundesebene kommen. Dabei interessiere der Zeithorizont. Andere Vorhaben wie das Innovationsbündnis Hochschulen liefen nämlich parallel. Man benötige Kriterien für ein sehr zielgerichtetes Vorgehen. Die Frage nach der Möglichkeit des Aufbaus eines Reporting- und Nachverfolgungssystems stelle sich, um die Wirksamkeit festzustellen und Lernmöglichkeiten besser bestimmen zu können.

Insgesamt seien die Ansätze sehr positiv zu beurteilen. Ein stärkeres Anschieben und eine Vereinheitlichung wären erforderlich. Der interdisziplinäre Ansatz sei genau richtig. Der Landtag werde den Prozess begleiten. Das Thema sei für die Zukunft mindestens so wichtig wie die Digitalisierung.

Abg. Oliver Jörg (CSU) plädiert dafür, sich mindestens einmal pro Legislaturperiode eine Fortschreibung des Berichts geben zu lassen. Ein jährlicher Bericht würde die Hochschulen angesichts der zu sammelnden Datenmenge vielleicht überfordern. In etwas längeren Zeitabschnitten könnten Veränderungen besser analysiert werden.

Prof. Dr. Ingrid Hemmer (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) spricht sich zwar für Interdisziplinarität aus, doch sei darunter auf keinen Fall die Auflösung der einzelnen Disziplinen zu verstehen. Vielmehr müsse es Kooperation geben. Die Hochschulen hätten zwar Freiheit, doch bedeute dies Freiheit in Verantwortung. Man trage Verantwortung gegenüber den derzeitigen und zukünftigen Generationen. Die anwesenden Mitglieder des "Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern" verrichteten ihre diesbezüglichen Aufgaben ehrenamtlich. Die Rednerin bekomme als Nachhaltigkeitsbeauftragte ihrer

Universität als einzige eine Ermäßigung von einer Stunde. Dies sei zwar wenig, doch strebte die Rednerin überhaupt nicht an, nur auf dem Gebiet Nachhaltigkeit tätig zu sein. Es sei wichtig, in Forschung und Lehre dranzubleiben. Dies sei Voraussetzung für eine glaubwürdige Kommunikation mit den Kollegen. Ermäßigungen für eine Koordinationsstelle wären auf jeden Fall angebracht. Ansonsten sei die Arbeit kaum zu schaffen. Nachhaltigkeitsbeauftragte seien zwar wichtig, doch gebe es sicherlich auch andere Formen von Koordinationsstellen. Jede Universität müsse dies für sich herausfinden.

Im Rahmen eines Projekts seien mit Hilfe des Umweltministeriums Kriterien für bayerische Hochschulen entwickelt worden. Der entwickelte Kriterienkatalog könne heruntergeladen werden, um auf diesen Handlungsfeldern Orientierung zu bekommen, was nachhaltige Entwicklung in der Forschung, Nachhaltigkeit auf dem Gebiet der Lehre, dem Gebiet der Governance oder auf dem Gebiet des Campusmanagements bedeuteten. Eine Weiterbearbeitung wäre ein Anliegen. Diesbezüglich stehe man in Kontakt mit den nationalen Projekten mit ähnlichen Zielen. Bei einer Erneuerung des Berichts könnten Fortschritte festgestellt werden.

Prof. Dr. Johann Engelhard (Universität Bamberg) äußert sich zu der Frage des Spannungsfeldes zwischen Freiheit und Verantwortung. Freiheit bestehe nicht darin, das tun zu können, was man wolle, sondern darin, nicht tun zu müssen, was man nicht tun wolle. Das Netzwerk sei nicht dafür, den Universitäten und Hochschulen vorzuschreiben, was sie zu tun hätten. Vielmehr trete man für die Setzung von Anreizen ein. Davor müsse festgestellt werden, was für den Freistaat Bayern wichtig sei.

Prof. Dr. Markus Vogt (Ludwig-Maximilians-Universität München) informiert, die Frage "Freiheit und Verantwortung" werde das Thema der nächsten SISI-Konferenz im Juli 2018 in München sein. Es wäre schön, dabei eine Verbindung mit der Politik vorzunehmen. Alles seien herzlich eingeladen. Das BMBF habe die Konferenz ausdrücklich in Bayern abhalten wollen. Universitäten wie Hamburg und Lüneburg hätten sich dem Thema Nachhaltigkeit ganz professionell verschrieben. Wenn Bayern mithalten wolle, müsse eine Institutionalisierung erfolgen. Dies könne das Netzwerk ehrenamtlich nicht leisten.

Prof. Dr. Stefan Leible (Präsident Universität Bayreuth) definiert, das "Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern" sei ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern und sonstigen Interessierten an den bayerischen Universitäten und Hochschulen, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigten. Das Netzwerk stelle einen Think Tank dar, der Ideen produziere, die mit der Politik an den Hochschulen umgesetzt würden. Die Verantwortung für die Organisation und Ressourcenverteilung an der jeweiligen Hochschule liege bei den Hochschulleitungen und letztlich bei den einzelnen Verbänden. Dieser Punkt werde derzeit mit dem Ministerium mit Blick auf das Innovationsbündnis verhandelt. Dann müssten die einzelnen Hochschulleitungen entscheiden, welche Projekte auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit als individuelle Projekte in die Zielvereinbarung eingebracht werden sollen und welche allgemeine, für ganz Bayern verbindliche Projekte seien sollen.

Prof. Dr. Andrea Klug (Präsidentin Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden) bestätigt die Ausführungen des Vorredners. Demnächst widme man sich in einer Winterklausur diesem Thema. Die Zielvereinbarungen des Innovationsbündnisses seien dabei als ein Kernthema gesetzt. Dabei werde die Nachhaltigkeit sicherlich ein sehr großes Thema sein. Das Thema werde auf allen Gebieten sehr praxisorientiert und interdisziplinär angegangen. Dies spiegle sich in den einzelnen Profilen der Hochschulen wieder. Die unterschiedlichen Ausprägungen und Zielsetzungen kämen in dem Innovationsbündnis und in den einzelnen Zielvereinbarungen zum Tragen. Das Thema werde die Hochschule Amberg-Weiden sicherlich weiter beschäftigen.

MDirig Dr. Michael Mihatsch (Kultusministerium) äußert sich erstens zum politischen Stellenwert des Themas. Im Juni 2017 hätten Bund und Länder den "Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung" mit einem Umfang von 200 Seiten herausgegeben. Dies unterstreiche den politischen Stellenwert des Themas. Das Innovationsbündnis und die Zielvereinbarungen wären ein mögliches Vehikel für eine verstärkte Operationalisierung auf dem Gebiet der Landespolitik. Der Gesetzgeber müsse beurteilen, ob eine Aufnahme in das Hochschulgesetz erforderlich sei.

Zweitens sei beim Thema Ressourcen darauf hinzuweisen, dass die Breite des Nachhaltigkeitsbegriffs erlaube, ihn auch auf den Gebieten zu praktizieren, wo es nicht sofort Geld koste. Ein Beispiel dafür sei eine nachhaltigkeitsbezogene Ausgestaltung von Curricula. Natürlich seien Ressourcen erforderlich; doch seien die Zielvereinbarungen das Vehikel, um über die Innovationsfonds den Hochschulen für bestimmte Projekte, die nicht eigens mit großer Akribie im Staatshaushalt "ausgeflaggt" werden müssten, flexibel und schnell Geld zur Umsetzung der Zielvereinbarungen zur Verfügung zu stellen. Daher solle die nächste Generation der Zielvereinbarungen mit dem Querschnittsthema zu tun haben.

Freistellungen führten oft dazu, dass sich alle anderen nicht mehr so mit dem Thema identifizierten. Das Thema gehe alle an der Hochschule an. Man werde sehr gerne weiter im Ausschuss berichten. Im Jahr 2019 müsse ohnehin ein Bericht zur Umsetzung des nationalen Aktionsplans erfolgen. In den nächsten Wochen fänden die ersten Arbeitsgruppensitzungen zur Frage eines Nachhaltigkeitspreises auf Bundesebene statt. Vielleicht wäre dies ein Zieldatum für die nächste Legislaturperiode, parallel zu dieser Berichterstattung darüber im Ausschuss zu berichten. – Die Technische Universität München trage die Nachhaltigkeit im Namen. Dort gebe es einen Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit, und zwar in Straubing.

Abg. Georg Rosenthal (SPD) sieht einen Punkt vernachlässigt, und zwar eine Herausarbeitung der unterschiedlichen Rationalitäten, die zu den öffentlichen politischen Diskussionen führten. Ausgeblendet würden zudem offenbar die unterschiedlichen Interessen und die Auseinandersetzung mit dem Thema "Macht und Herrschaft". Damit im Zusammenhang stehe nämlich das Scheitern vieler Nachhaltigkeitsstrategien oder deren mangelnde Umsetzung. Dies habe mit Macht, Herrschaft und unterschiedlichen Interessen zu tun und damit mit der Durchsetzung.

Prof. Dr. Markus Vogt (Ludwig-Maximilians-Universität München) bestätigt, Machtfragen würden häufig vernachlässigt. Natürlich könnten die Institutionen nicht nur ein Ideal beschreiben. Die unterschiedlichen Rationalitätstypen könnten als Definition von Nachhaltigkeit verwendet werden als Versuch, die bleibend unterschiedlichen Rationali-

tätstypen ins Gespräch zu bringen und in der Balance zu halten. Dies sei eine sehr schwierige Aufgabe.

Abg. Oliver Jörg (CSU) bedankt sich bei allen Experten für deren Teilnahme und die bereichernde Diskussion.

(Allgemeiner Beifall)

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) bittet hinsichtlich des Antrags der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/18691 um Vertagung. Prof. Piazzolo wolle den Antrag nach seiner Genesung selber vorstellen.

Abg. Oliver Jörg (CSU) regt eine generelle Vertagung an. Offenbar werde das Anliegen in dem neuen Innovationsbündnis bzw. den Zielvereinbarungen berücksichtigt werden. Wenn der Antragsteller dann zufrieden sein sollte, könne man den Antrag sein lassen.

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) sagt zu, Prof. Piazzolo diesbezüglich zu informieren. Für den Augenblick solle der Antrag aber zurückgestellt werden.

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) stellt den Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/18329 vor und legt dar, zu dem Thema "Ökologische Filmproduktion lehren und lernen" geschehe an der HFF bereits einiges. Filmproduktion benötige viele Ressourcen. Daher sei das Thema Nachhaltigkeit hier sehr wichtig. Techniken für ressourcensparendes Agieren müssten angeeignet werden. Dies könne auf Themen wie Arbeitsbedingungen ausgedehnt werden. Produzentinnen und Produzenten seien an dem Thema dran. Dreh- und Angelpunkt sei aber die Ausbildung. Wenn dergleichen bereits in der Ausbildung gelernt werde, würden Absolventen später ganz anders als derzeit arbeiten. Das Thema solle in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden. Die Filmkommission Bayern solle im Rahmen der Haushaltsmittel finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen für einschlägige

Workshops, um das Thema zu vertiefen. Eine Systematisierung und ein bewusster An-schub vonseiten der Staatsregierung wären hier zielführend.

Abg. Alex Dorow (CSU) hält verbindliche Leitlinien zur nachhaltigen Filmproduktion für wünschenswert. Über die Umsetzung solcher Leitlinien müsse man reden.

Ingrid Baumgartner-Schmidt (Kanzlerin Hochschule für Fernsehen und Film) äußert sich als Kanzlerin der HFF. Die Studierenden der HFF praktizierten Nachhaltigkeit längst. In den Filmen seien die Themen "gerechte Gesellschaft", "arm und reich", "gesunde Um-welt", "Familienfreundlichkeit", "Genderprobleme" und "Flüchtlingsprobleme" vertreten. Die Studenten drehten Social Spots und würben dabei für bestimmte Themen. Die HFF wolle in der Ausbildung auf die Praxis zum Thema Nachhaltigkeit vorbereiten. Diese Praxisvor-bereitung solle ressourcen- und umweltschonend sein. Das Problem werde sein, dies in der Branche zu verankern. Die kleinen Hochschulproduktionen hätten gar nicht die Mittel für ressourcenintensive Produktionen.

Prof. Ulrich Limmer (Hochschule für Fernsehen und Film München) versichert, das Thema "ökologisches Drehen" sei in der Branche angekommen. Die Constantin Film und die Bavaria praktizierten "grünes Drehen" sehr intensiv. Die Firmen gingen mit Überzeu-gung vor. Die Filmproduktion sei ein fahrendes Gewerbe und per se nicht besonders ökologisch. Die heutige Studierendengeneration habe ein anderes Bewusstsein auf die-sem Gebiet. Die einschlägigen Diskussionen stießen dort auf ein sehr offenes Ohr. Man müsse ihnen beibringen, bestimmte Arbeitsläufe ökologischer zu konstruieren. Dies betref-fe beispielsweise die Fuhrparks, Mülltrennung und -vermeidung oder das Catering. Die großen Firmen machten es vor, die kleinen müssten nachziehen. Dies mache Mühe und koste Geld. Die jungen Leute würden mit einem anderen Bewusstsein in die Branche ein-steigen.

Abg. Isabell Zacharias (SPD) zeigt sich über den Antrag sehr erfreut. Die Filmförderung FFF, die stark vom Freistaat Bayern gefördert werde, könnte das Kriterium des "Green

Filming" aufnehmen. Dazu wäre ein Bericht gut. Das Wirtschaftsministerium solle über die Vergabepraxis informieren.

Abg. Alex Dorow (CSU) urteilt, der Antrag ziele deutlich auf gemeinsame Leitlinien für Filme ab, die unter Einsatz bayerischer Fördergelder oder mit Mitteln des Bayerischen Rundfunks produziert würden. Dafür sei man zuständig. Zudem gehe es darum, einen Runden Tisch zu organisieren und zu berichten. Die Zielführung sei richtig, eine Zustimmung zu empfehlen.

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) plädiert für eine Einbeziehung der Bundesebene. Der Runde Tisch solle bei der gesamten Situation berücksichtigt werden. Die FREIEN WÄHLER stimmten zu.

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) äußert sich zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/18327. Die Staatsregierung solle einen Runden Tisch zum Thema "Nachhaltige Filmproduktion in Bayern" organisieren. Dies sei wichtig, um alle Beteiligten zusammenzubringen.

Abg. Alex Dorow (CSU) führt aus, dieser Antrag sei anders als der Antrag auf Drucksache 17/18329 formuliert. Die CSU bleibe bei ihrer Ablehnung.

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) stellt kurz den Antrag auf Drucksache 17/18328 vor. Die Staatsregierung solle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein Modell zur Förderung von Innovationen im Bereich umweltfreundlicher Technik im Filmbereich entwickeln und umsetzen. Es gebe bereits Fördermittel, auf die auch Filmproduktionen theoretisch zugreifen könnten. Sie machten dies aber praktisch nicht, weil die Branche sehr speziell sei. Für die Filmproduktion müssten auf diese spezifisch zugeschnittene Maßnahmen ergriffen werden.

Abg. Alex Dorow (CSU) gibt zu bedenken, eine Investitionsförderung stelle eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Gebiet der Filmdienstleister dar. Zudem ergäben sich rechtliche Probleme. Die CSU werde den Antrag ablehnen.

Beschluss:

Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN auf Drs. 17/18329

(einstimmig)

Ablehnung des Antrags der GRÜNEN auf Drs. 17/18327

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Ablehnung des Antrags der GRÜNEN auf Drs. 17/18328

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Enthaltung der FREIEN WÄHLER)

(Schluss der öffentlichen Sitzung – Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung)